

noch um zwei wertvolle, bis heute wenig beachtete Exkurse bereicherte — darauf hingewiesen, daß das 1183er Datum sich nur in jüngeren Drucken finde und vermutlich durch Verstümmelung aus dem Datum der 1193er Urkunde Heinrichs entstanden sei. Auch hat er in der mir früher leider entgangenen Publikation bereits vor mir den Nachweis geführt, daß die Zeugenreihe der Barbarossaurkunde zu 1176/77 gehöre, indem er in jene frühe Zeit die beiden Fassungen der Urkunde — die eine als Vertragsentwurf, die andere als endgültiges Vertragsdokument — verlegt.

Bei Untersuchung der Streitfrage wollen wir den Ausgang von der Überlieferung des Datums nehmen. Die Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. trägt in allen uns erhaltenen alten Hss. das Datum des 4. Februar 1193; und da die dort angeführten Zeugen, wie selbst FICKER zugibt¹, zu dem Tagesdatum gut passen, so spricht an sich nicht das geringste dagegen, die Ausstellung der Urkunde auf den 4. Februar des J.s 1193 anzusetzen.

Andererseits läßt sich in der Urkunde Barbarossas die Zeugenreihe mit dem Datum des 4. Februar 1183 nicht vereinigen, und dieses Datum ist hier auch nicht gut überliefert: es steht in keiner älteren Hs., es findet sich überhaupt nicht in dem transsumierten Text B, sondern nur in der selbständig überlieferten Fassung A, und zwar dort nur in dem Druck MURATORIS und BOTTAZZIS (*MCLXXXIII, indict. I, regnante dom. Federico Roman. imper. invict., prid. non. febr.*)², während die Ausgaben SCHIAVINAS, GHILINIS und SALICES das mit der Bestätigungsurkunde Heinrichs übereinstimmende 1193er Datum aufweisen (*MCXCIII, indict. XI, regnante dom. Henrico VI. Roman. imper. invict. regni eius XXIII, imperii II, prid. non. febr.*)³ und die älteste Hs. aus dem Anfang des 13. Jh.s in dem Chartarium Dertonense gar kein Datum bringt. Im Zusammenhang mit dieser Barbarossaurkunde ist außerdem noch ein von den Tortonesen geleisteter Treueid erhalten: wiederum in dem Chartarium Dertonense ohne

¹) Beiträge zur Urkundenlehre 2, 501 § 178. ²) MURATORI, Antiqu. Ital. 4, 289f.; BOTTAZZI, Le antichità di Tortona e suo agro (Alessandria 1808) S. 303 ff. ³) SCHIAVINA, Ann. Alexandriae in Mon. Hist. Patr. 11, 79; GHILINI, Annali di Alessandria (Alessandria 1903) 1, 91 f.; SALICE, Annali Tortonesi (Torino 1874) 1, 507 ff. SALICE hat den Urkundentext oft willkürlich verändert, so auch in der Datierungszeile: *Henrico sexto Roman. regi et imper. invict. regno eius anno 23 et imper. 2, prid. non. febr.*